

BEGLEITPERSONEN

Kundinnen und Kunden von ProMobil haben das Recht, Begleitpersonen mitzunehmen, sofern die Fahrt gemeinsam angetreten und beendet wird.

KONTROLLE/MISSBRAUCH

Missbräuche (z. B. Umwege, Hin- und Rückfahrten mit nur einer Kreditkarte, Fahrten ohne gültigen Ausweis, Bezahlung von Trinkgeldern über die Kreditkarte, Weitergabe von Karten an andere Personen) werden mit der Verrechnung von Mehrkosten geahndet. Im Wiederholungsfall behält sich ProMobil den Ausweisentzug vor.

ABRECHNUNG

- Taxifahrten werden durch Aushändigung der ProMobil-Kreditkarte an die Fahrerin oder den Fahrer abgegolten.
- Eine Barzahlung des Selbstkostenanteils im Fahrzeug ist nicht möglich.
- Die Rechnungsstellung an die Kundinnen und Kunden erfolgt jeweils Ende Monat mit einer Zusammenstellung der Fahrten zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt.
- Falls die monatliche Rechnung kleiner als 30 Franken ist, rechnet ProMobil quartalsweise ab.
- Beanstandungen der Rechnungen haben innert 10 Tagen nach Erhalt beim Kundendienst von ProMobil zu erfolgen.

PROMOBIL
Gasometerstrasse 9
8031 Zürich
Telefon 044 278 90 00
info@promobil.ch
www.promobil.ch



REGLEMENT FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN, TAXIFAHRERINNEN UND TAXIFAHRER

Gültig ab 1. Januar 2017 (ersetzt alle bisherigen Ausgaben)

TARIFE 2015

Kostendach (maximal pro Jahr)	CHF	4000
Durch die Kundinnen und Kunden selbst zu bezahlen:		
Grundtarif pro Fahrt	CHF	4.40
+ Selbstbehalt pro Fahrt	15 %	

ANZAHL FAHRTEN UND FAHRPREISE

Kundinnen und Kunden sind berechtigt, jährlich Fahrten für einen maximalen Taxiuhrbetrag von 4000 Franken zu beziehen (Kostendach). Bei Neuanmeldungen während des Jahres gilt dieser Betrag anteilig.

- Achtung: Kosten, die 4000 Franken übersteigen, werden der Kundin oder dem Kunden zum Taxiuhrbetrag verrechnet. Bitte prüfen Sie rechtzeitig Ihr Guthaben auf der Abrechnung oder kontaktieren Sie unseren Kundendienst unter 044 278 90 00.
- Eine Karte hat einen maximalen Wert von 60 Franken. Kostet eine Fahrt mehr, kann eine zweite Karte abgegeben werden. Der Taxiuhrbetrag wird auf die beiden Karten aufgeteilt.
- Fahrten ausserhalb des Kantons Zürich müssen bewilligt werden.
- Jede Fahrt kostet 4.40 Franken (ZVV-Zonentarif 1 – 2). Zusätzlich muss ein Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhrbetrages bezahlt werden.
- Von einigen Gemeinden wird dieser Selbstbehalt übernommen. Auskünfte erteilt der ProMobil-Kundendienst unter 044 278 90 00.

AUSWEIS UND BEZAHLUNG

- Der ProMobil-Ausweis berechtigt zu Fahrten im Kanton Zürich mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten gemäss aktueller Fahrdienst-Adressliste.
- Vor jeder Fahrt muss der gültige Ausweis vorgezeigt werden.
- Für die Abrechnung ist der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer am Ende der Fahrt die ausgefüllte Kreditkarte zu überreichen. Das Ausfüllen kann auch von der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer übernommen werden.
- Wird die Kreditkarte vergessen oder verloren oder ist der Ausweis ungültig, muss der volle Taxitarif bezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

FAHRZWECK

- Die Karten sind vorwiegend für den Freizeitbereich einzusetzen.
- Für andere Fahrten kommen in der Regel die Zusatzleistungen der Gemeinden, die Invaliden-Versicherung oder die Krankenkassen auf. Dazu zählen insbesondere Fahrten zur Arbeit, zur Schule, in Eingliederungsstätten, Wohnheime oder Kliniken sowie regelmässige Fahrten in eine Therapie.
- Informationen zur Kostenübernahme sind beim ProMobil-Kundendienst unter der Nummer 044 278 90 00 erhältlich.

WARTEZEITEN

Die Kosten für Wartezeiten werden von ProMobil nicht übernommen und den Kunden vollumfänglich verrechnet.

HILFELEISTUNGEN

Bei der Bestellung ist anzugeben, ob ein normales Taxi oder ein Spezialfahrzeug für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer benötigt wird.

Es besteht Anspruch auf folgende Hilfeleistungen:

- Abholen und Bringen zur Haus- oder Wohnungstür
- Tragen von Einkaufstaschen und Gepäck
- Ein- und Ausladen des Rollstuhls/Rollators

Weitergehende Leistungen sind meldepflichtig und müssen zum Teil den Fahrgästen berechnet werden.

TRINKGELDER

Das Trinkgeld ist im Taxitarif enthalten. Weitergehende Trinkgelder sind freiwillig und gehen zu Lasten der Fahrgäste. Sie dürfen nicht über die ProMobil-Kreditkarte abgerechnet werden.

